

ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

Reg. -Nr.: 226/22/04

Hiermit wird gemäß § 24 Teil 3 Abschnitt 3 der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt bestätigt, dass das

| | |
|------------------------|--|
| Bauprodukt: | Betonstahl in Ringen |
| Erzeugnisform: | weiterverarbeitet |
| Stahlsorte: | B500B mit Sonderrippung „TWR“ |
| Herstellungsverfahren: | warmgewalzt und kaltgereckt |
| Nenn Durchmesser: | 8,0 mm - 16,0 mm |
| Des Herstellers: | Querfurter Stahlhandel GmbH Döcklitzer Tor 58 06268 Querfurt |

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle des Herstellers, der Produktprüfung und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

SLV Halle GmbH
Köthener Straße 33a
06118 Halle
Betriebsstätte Dresden

durchgeführten Erstprüfung den Anforderungen der

- Allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-1.2-260 vom 08.05.2023 entspricht.


Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der Übereinstimmungszeichen-Verordnung zu kennzeichnen.

Die Gültigkeit dieses Übereinstimmungszertifikates endet mit der Gültigkeit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-1.2-260 am 15. März 2028.

Für das Herstellwerk des oben genannten Betonstahlproduktes ist das Verarbeiterkennzeichen „GU“ festgelegt.

Dresden, 23.05.2023




Dipl.-Ing. (FH) Zschech
Leiter der Prüf-, Überwachungs-
und Zertifizierungsstelle